Krakauer Zeitung.

Nr. 280. **Donnerstag, den 5. December** 1861.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

V. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 18. November d. J. Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Professor der allgemeinen Welt- und österreichischen Staaten-Geschichte, der Heraldik und Diplomatik an der Wiener Universität Dr. Johann Nepomuk Kaiser über sein Ansuchen mit dem Ausdrucke der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner vieljährigen angestrengten und pflichtgetreuen Dienstleistung in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand versetzt werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchsten Handschreiben vom 27. Oktober d. J. die Erhebung der Hafen- und Seesanitäts-Agentie in Pola zu einer Hafen- und Seesanitäts-Deputation mit dem systemmäßigen Personal- und Gebührenstande allergnädigst zu genehmigen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 29. November d. J. dem Staathaltereirathe und böhmischen Landesausschuß-Beisitzer Wenzel Bohusch Ritter v. Ottoschütz in Anerkennung seines vieljährigen ausgezeichneten Wirkens taxfrei das Ritterkreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 19. November d. J. den Ehrendomherrn von Gurk, Konsistorialrath, Dechant, Schuldistriktsaufseher und Stadtpfarer zu Gmünd Johann Rauscher zum Propst am Virgilienberg bei Freisach allergnädigst zu ernennen geruht.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat den Grafen Arthur de la Motte zum unentgeltlichen Koncepts-Adjutanten bei der königlich ungarischen Hofkanzlei ernannt.

Bei der am 2. Dezember d. J. in Folge der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23 Dezember 1859 vorgenommen 346sten und 347sten Verlosung der älteren Staatsschuld sind die Serien 256 und 106 gezogen worden.

Die Serie 256 enthält Obligationen der ungarischen Hofkammer von verschiedenem Zinsenfuße u. z. von Nr. 326 incl. 632 mit dem ganzen Kapitals-Betrage — Nr. 633 mit der Hälfte des Kapitals-Betrages und Nr. 634 bis incl. 652 mit dem ganzen Kapitalsbetrage, — ferner Obligationen vom freiwilligen Silberanlehen vom Jahre 1809 im ursprünglichen Zinsenfuße von 5 pCt. von Nr. 1 bis incl. 21 mit dem ganzen Kapitalsbetrage, endlich Allerhöchste Schuldverschreibung vom verschiedenen Zinsenfuße u. z. Nr. 1 mit einem Fünfzehntel, Nr. 86 mit der Hälfte und Nr. 87 mit dem Ganzen des Kapitalsbetrages — in der Gesammt-Kapitalssumme von 1,197.618 fl. 7 kr. mit den Interessen nach dem herabgesetzten Fuße von 25.237 fl. 40¼ kr.

Die Serie 106 enthält Banko-Obligationen im ursprünglichen Zinsenfuße von 5. pCt. von Nr. 98,562 bis incl. 98.801, im Kapitalsbetrage von 986,710 fl. mit den Interessen nach dem herabgesetzten Fuße von 24.667 fl. 45 kr.

Die in diesen Serien enthaltenen einzelnen Nummern werden in einem eigenen Verzeichnisse nachträglich bekannt gemacht werden.

Von der k. k. Direktion der Staatsschuld.

Nachdem die festgesetzte Zahl der zur Hinausgabe bestimmten Münzscheine bereits erreicht ist, werden neue Münzscheine künftig nur mehr im Wege der Verwechslung gegen unbrauchbar gewordene Münzscheine ausgegeben.

Wien, den 3. Dezember 1861.

Vom k. k. Finanzministerium.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 5. December.

Auch die französische Regierung hat Anlaß, sich über den „San Jacinto" zu beklagen. Derselbe hielt einen französischen Kauffahrteifahrer an und fuhr dabei so stark gegen ihn an, daß er ihn stark beschädigte. Der Capitain des „San Jacinto" wollte nun das französische Schiff, das sich nach Havana begab, auf offener See im Stich lassen. Der französische Capitain, der auf die amerikanische Fregatte gekommen war, protestirte und drohte so lange, bis der „San Jacinto" sein Schiff ins Schlepptau nahm; 15 Seemeilen von Havana entfernt, ließ der „San Jacinto" den Kauffahrer aber im Stich, und diesem gelang es nur in Folge eines plötzlichen eintretenden günstigen Windes, den Hafen glücklich zu erreichen. Der Capitain des „San Jacinto" soll seinen Leuten den Befehl gegeben haben, den Namen seins Schiffes zu verschweigen, und der französische Capitain erfuhr ihn angeblich nur durch Zufall. Als ein besonderer Zwischenfall neben der „Trent"-Affaire wird ferner angeführt, daß französische Depeschen, welche für die Konsuln in Charleston und New-Orleans bestimmt waren, bei dem Schiffbruche der Dampf-Korvette „le Prony" in die Hände der Nordamerikaner gefallen seien, und daß das Kabinet von Washington deren Herausgabe verweigere.

Ueber die Stellung Frankreichs zur Trentaffaire und die Nothwendigkeit für eine oder die andere Seite Partei zu nehmen schreibt der Pariser ♏ Corr. der „A. Pr. Z." vom 30. v. M.: Unterhandlungen in Betreff der in Amerika stattgehabten Trennung des Südens vom Norden haben zwischen Frankreich und England seit dem Beginn der Streitigkeiten stattgefunden, und es wird behauptet, daß, wenn Frankreich gar keinen Widerstand geleistet hätte, die südliche Republik von England heute bereits anerkannt sein würde. Frankreich ging bisher mit so großer Vorsicht zu Werke, daß selbst die offiziösen Kundgebungen in der Presse seine Entscheidung schwer erkennen ließen. Diese Reserve scheine nun aber einer immer offener werdenden Sympathie für den Süden Platz zu machen. In dieser Beziehung ist besonders auf das heutige politische Bülletin der „Patrie" aufmerksam zu machen, in welchem England nicht allein im Sinne eines energischen Austretens angestachelt wird, sondern in welchem man auch die Statthaftigkeit der Trennung des Südens vom Norden darstellte. Wenn nicht aller Anschein trügt, steht der Welt, hinsichtlich der amerikanischen Frage, nächstens eine große Ueberraschung bevor.

In der „Frankf. Postzeitung" lesen wir: Der Gesandte der Vereinigten Staaten von Amerika am preußischen Hofe, Herr N. B. Judd, traf heute — 30. November — Morgens auf einer Durchreise nach der Schweiz in Frankfurt ein und stattete dem amerikanischen Generalconsul einen Besuch ab. Herr Judd erklärte bei der Gelegenheit, daß er noch gestern Abend eine Besprechung mit hochgestellten Diplomaten in Berlin wegen der Verhaftung der Commissäre der Südstaaten, Slidel und Mason, an Bord des englischen Steamers „Trent" gehabt habe, und daß dieselben sich mit ihm entschieden dahin ausgesprochen haben, daß dieser Vorfall nicht zum Kriege zwischen England und Amerika führen werde, da kriegführende Mächte das Recht hätten, auf neutralen Schiffen nach Kriegs-Contrebande und Soldaten zu fahnden, und daß die Genannten als zu den Häuptern der Rebellen gehörig unter die Kategorie von Soldaten zu zählen seien.

Eine telegraphische Privat-Depesche aus London, 3. December, meldet: Die heutige „Times" sagt, Seward (der nordamerikanische Staatssecretär des Aeußern) hoffte, er werde Frankreich bestimmen, in einem Kriege mit England Amerika zur Seite zu stehen, werde jedoch durch die Haltung der französischen Presse enttäuscht sein. Schließlich, erwähnt die Times, ist noch eine Auslegung des Vorfalls, die immerhin möglich, wenn auch gerade nicht wahrscheinlich ist: daß nämlich der Capitän des „San Jacinto" ein verkappter Secessionist sei — wie es deren bekanntlich gar Viele in allen Civil- und Militärstellen des Nordens gebe — und absichtlich seine Befugnisse überschritten habe, um die Union in einen Streit mit England zu verwickeln, der dem Süden zu Gute kommen müsse.

Die „Patrie" meldet sogar, daß in einer am 2. d. in London abgehaltenen Geheimrathssitzung beschlossen worden sei, im Falle einer ungünstigen Aufnahme der von Lord Lyons zu überreichenden Note, die Südstaaten anzuerkennen und einen Geschäftsträger bei dem Präsidenten Davis zu beglaubigen.

Der „Courrier du Dimanche" spricht sich entschieden gegen den Artikel des „Pays" über die Entwaffnung aus, indem er darauf aufmerksam macht, daß kein anderes Land des Continents für den Angriff gerüstet sei, alle Staaten hätten bei ihren Rüstungen lediglich die Vertheidigung zum Zweck, und zwar seien diese gegen einen etwaigen Angriff des französischen Kaiserreichs gerichtet. Der „Courrier du Dimanche" berechnet die in Europa unter den Waffen stehenden Soldaten auf 2,300.000 Mann mit einer Ausgabe von fünf Milliarden Fr., und ist der Ansicht, daß Frankreich entwaffnen müsse wie die übrigen Staaten Europa's. Der bewaffnete Friede in der bisherigen Form sei für alle Staaten gleich unerträglich.

Pariser Briefe wollen wissen, Napoleon III. habe den Gedanken wieder aufgenommen, die italienische Angelegenheit im Laufe dieses Winters durch einen Congreß der Großmächte ihrer Entscheidung zuzuführen.

Aus den Actenstücken über die von Belgien erfolgte Anerkennung des Königreichs Italien entnehmen wir folgende Stellen aus der Depesche des Herrn Rogier an den belgischen Gesandten in Rom, Herrn Carolus: Es ist ein vom Völkerrecht allgemein zugestandener Satz: daß „von Seiten einer fremden Macht eine andere Regierung anerkennen nur bedeutet eine Thatsache anerkennen, nämlich die, daß sie allgemeinen Gehorsam findet, ungeachtet der freien Aeußerungen einer gegentheiligen Meinung, die sich eine mehr oder minder beträchtliche Menge erlaubt hat." „Die fremden Mächte folgen hier dem Besitzstand, wenn ihr Vortheil es erheischt. Die Haltung, zu der wir uns entschlossen haben, gegenüber vollendeten und dauernden Thatsachen, ist uns von einer großen Menge Regierungen vorgezeichnet worden. Mit der Anerkennung des neuen Königreichs Italien erkennen wir nach ihrem Beispiel einen Besitzstand an, ohne als Richter der denselben bewirkt habenden Ereignisse aufzutreten, und bewahren wir die Freiheit unseres Urtheils hinsichtlich der Ereignisse, die diesen thatsächlichen Zustand ändern könnten."

Ueber die rivalisirenden Bestrebungen Englands und Frankreichs, ihren Einfluß in Italien geltend zu machen, bemerkt die ministerielle „Opinione": „Unser Cabinet ist kein Divan, kein Spielball gegnerischer Einflüsse, die dadurch Beweis von ihrer Stärke ablegen, daß sie den Sultan nöthigen, Reschid Pascha zu entlassen, um Riza Pascha an seine Stelle zu setzen, und dann diesen wieder abzusetzen, um aufs Neue den andern mit dem Portefeuille zu betrauen, je nachdem der Gesandte Frankreichs oder der Englands Hahn im Korb ist. Gott sei Dank, unsere Verhältnisse sind keine türkischen, und wir können wohl eine eigene, eine italienische Politik haben, die sich nur bei den Interessen der Nation Raths erholt." Die klerikale „Armonia" sagt: „Einstmals beteten die Italiener im Vaterunser: Und dein (Gottes) Wille geschehe! Heute beten sie: Und sein (Bonaparte's) Wille geschehe!

Die eigentliche Ursache des diplomatischen Bruches mit Spanien ist nach der officiellen Turiner Zeitung nicht so sehr die Weigerung wegen Herausgabe der neapolitanischen Konsular-Archive, sondern die Haltung der piemontesischen Regierung bezüglich Roms. Ernste Folgen dürfte der Bruch nicht haben, denn dem Wesen nach hat man schon lange mit Spanien gebrochen, nur die Form des Bruches fehlte noch.

Die sardinische Fregatte „Herzog von Genua" soll, mit dem Geschäftsträger Ritter Gomberotta an Bord, nach den mexikanischen Gewässern gehen.

Die Turiner Gazzetta ist zu der Erklärung ermächtigt, daß in Turin kein bourbonistisches Comité entdeckt worden sei.

Der „Allgem. Ztg." wird aus Rom, 23. Nov., geschrieben, daß der heilige Vater nicht krank, wohl aber leidend sei. Sein Leiden steckt in den Füßen und von Zeit zu Zeit steigt ihm das Blut so in den Kopf, daß man einen Schlag befürchtet.

Die französische Gesandschaft in Bern hat, nach dem „Bund," dem Bundesrath bezüglich der Grenzverletzung bei Jussy angezeigt, daß sie aus Irrthum erfolgte, indem der betreffende Gendarm die Grenze nicht gekannt habe; übrigens sei er dafür bestraft und der Verhaftete unmittelbar in Freiheit gesetzt worden. Diese Mittheilung hat sich mit der jüngst erwähnten Note des Bundesrathes (Ville la Grand betreffend), welche außerdem die Rückgabe der abgefaßten Waaren und einer Entschädigung für angerichteten Felderschaden verlangt, gekreuzt. Die beiderseitigen Commissaire für Untersuchung des Vorfalls von Ville la Grand weilen nun in Genf und residiren sämmtlich im Hotel des Bergues. Beide Parteien halten ihre eigenen Secretaire, die schweizerische als solchen den Herrn Advokat Borel von Neuchatel, Uebersetzer im Nationalrath. Alle Commissaire haben dem Staatsrath von Genf ihre Aufwartung gemacht. Wie es übrigens heißt, erhebt dieser Kompetenzanstände gegen den inquisitorischen Charakter der gemischten Kommission. Gestützt auf Art. 53 der Bundesverfassung und auf die Genfer Gesetze glaubt er nämlich, die von der Kommission angeordneten Zeugeneinvernahmen und Beeidigungen sollten durch das Mittel der Genfer Justizbehörden vor sich gehen.

Der zweite Bericht der eidgenössischen Commission hat die im Dappenthal vorgekommene Gebietsverletzung aufs neue constatirt, somit wiederholt der Bundesrath auch das Satisfactionsbegehren, welches er schon in seiner ersten in dieser Angelegenheit erlassenen Note gestellt hat. Schließlich wird das Anerbieten der französischen Regierung, mit ihr in directe Unterhandlung zu treten, um die Dappenthalfrage endlich zur Lösung zu bringen, ganz entschieden abgelehnt. Frankreich habe Anwendung von Waffengewalt angedroht, wenn sich die Behörden des Kantons Waadt auch ferner noch die Ausübung polizeilicher Functionen im Dappenthal erlauben sollten; unter dem Drucke dieser Drohung würde die Schweiz nie und nimmer mit Frankreich in Betreff jener Angelegenheit Unterhandlungen anknüpfen.

Die Angelegenheit der Donaufürstenthümer ist bekanntlich ihrem Abschlusse nahe. Einige Vorsichtsmaßregeln der Pforte, welche die Umwandlung der zeitweiligen Union in eine dauernde verhindern sollen, machen noch Schwierigkeiten. Die Hauptsache ist indessen so gut wie erledigt.

Zwischen Panama und der neuen Regierung der Republik Neugranada ist durch Vermittlung M. Murillo's, des Bevollmächtigten des Präsidenten Mosquera, und des Gouverneurs Guardia ein Vertrag zu Stande gekommen, welcher endlich das schwankende politische Verhältniß des Isthmusstaates zur Centralgewalt regelt. Die wesentlichsten Bestimmungen dieses Vertrages sind folgende: Der Staat Panama bleibt zwar ein integrirender Theil der Republik Neugranada, bewahrt aber bei allen künftigen inneren und äußeren Kriegen derselben eine vollständige Neutralität; die Regierung der Republik darf keine Truppen nach Panama schicken ohne Einwilligung des Gouverneurs, so lange letzterer im Stande ist, die Sicherheit der interoceanischen Eisenbahn zu beschützen; die Einkünfte und das Nationaleigenthum des Staates Panama bleiben ihm selbst, und er bezahlt dafür nur einen rechtmäßigen Beitrag zu den Ausgaben der republikanischen Centralgewalt in Santa Fe de Bogota. Alle Processe werden künftighin nur von den einheimischen Gerichten entschieden, ohne Appellation an den obersten Gerichtshof, wie es bisher gewesen. Zur neuen constituirenden Versammlung, welche Mosquera für den Dezember nach Bogota berufen hat, schickt der Staat Panama zwar Abgeordnete, die aber nicht verpflichtet sind, die dortigen Majoritätsbeschlüsse als giltig und bindend für den Isthmusstaat anzuerkennen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Preßgesetz

vom . . . .

wirksam für die Königreiche Böhmen, Galizien und Lodomerien mit den Herzogthümern Auschwitz und Zator und dem Großherzogthume Krakau, das lombardisch-venetianische Königreich und das Königreich Dalmatien, das Erzherzogthum Oesterreich unter und ob der Enns, die Herzogthümer Schlesien, Steiermark, Kärnthen, Krain, Salzburg und Bukowina, die Markgrafschaft Mähren, die gefürstete Grafschaft Tirol, das Land Vorarlberg, die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca, die Markgrafschaft Istrien und die Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

(Schluß.)

Dritter Abschnitt.

Bestimmungen über die strafbaren Handlungen, welche durch den Inhalt von Druckschriften begangen werden.

§. 20. Insoferne durch den Inhalt einer Druckschrift eine nach den bestehenden „Strafgesetzen" strafbare Handlung begangen wurde, sind darauf die Bestimmungen „dieser Gesetze" anzuwenden.

Nach diesen „Bestimmungen" ist „daher" auch „die Strafbarkeit jener Personen" zu beurtheilen, welche zur Drucklegung oder Verbreitung eines Erzeugnisses der Presse mitgewirkt „haben."

Die hiernach begründete Strafbarkeit wird durch „die der Druckschrift beigefügte" Erklärung, mit dem Inhalte eines zur Veröffentlichung gebrachten Aufsatzes nicht einverstanden zu sein oder eine Mittheilung nicht vertreten zu wollen, ebensowenig als durch den Umstand aufgehoben, daß ein „Anderer" die Verantwortlichkeit allein übernehmen zu wollen erklärt.

Dagegen kann für wahrheitsgetreue „Mittheilungen öffentlicher" Verhandlungen des Reichsrathes und der Landtage Niemand zur Verantwortung gezogen werden.

§. 24. Der Redacteur einer den Thatbestand eines Verbrechens oder Vergehens begründenden periodischen Druckschrift ist, wenngleich ihm dieses Verbrechen oder Vergehen nach den allgemeinen Grundsätzen des Strafgesetzes nicht zugerechnet werden kann, dennoch für die Vernachlässigung pflichtmäßiger Obsorge und Aufmerksamkeit verantwortlich.

Von dieser Verantwortlichkeit wird „er" weder durch die „Beifügung" allgemeiner oder besonderer Verwahrungen, noch auch durch die Erklärung eines „Anderen", daß er die Verantwortung allein übernehmen wolle, befreit.

§. 24. a. „Dem Verleger einer Druckschrift strafbaren Inhaltes fällt die Vernachlässigung pflichtmäßiger Obsorge zur Last, wenn derselbe nicht bei seiner ersten gerichtlichen Vernehmung einen Verfasser oder Herausgeber namhaft macht und sofort nachweist, welcher zur Zeit der Uebernahme der Druckschrift in den Verlag in dem Bereiche jener Länder seinen bleibenden Aufenthalt hatte, für welche dieses Preßgesetz gilt."

§. 24. b. „Dem Drucker ist die Vernachlässigung pflichtmäßiger Obsorge zur Last zu legen, wenn bei der Drucklegung die Vorschriften der §§. 5 und 13 nicht beobachtet wurden; dem Verbreiter aber dann,

wenn die Verbreitung auf eine durch das Gesetz untersagte Weise geschah (§. 17), wenn eine Druckschrift ungeachtet des durch richterliches Erkenntniß ausgesprochenen, gehörig kundgemachten Verbotes oder wenn wissentlich eine mit Beschlag belegte Druckschrift weiter verbreitet wurde“, wenn auf der Schrift die Angabe des Ortes des Erscheinens gänzlich fehlt, oder weder der Verfasser noch ein gewerbmäßiger Verleger angegeben ist oder die Unrichtigkeit dieser Angaben erkennbar war, endlich dann, wenn im Auslande erschienene und hier verbreitete Schriften durch ihren Titel oder Gegenstand, durch den bekannten Namen des Verfassers, durch „das, was dem Verbreiter“ über den Inhalt derselben bekannt wurde, oder durch die Art der Zusendung die Aufmerksamkeit zu erregen geeignet waren.

§. 24 c. Die Personen, welchen im Sinne „der §§. 24, 24 a und 24 b“ die Vernachlässigung pflichtmäßiger Obsorge bezüglich einer Druckschrift zur Last fällt, machen sich, wenn der Inhalt der Schrift ein Verbrechen begründet, eines Vergehens, wenn hingegen derselbe nur ein Vergehen darstellt, einer Uebertretung schuldig und sind im ersteren Falle mit Arrest von „einem bis sechs Monaten“, im letzteren Falle dagegen mit einer Geldstrafe von 20—200 fl. zu belegen.

§. 25. „Die §§. 28, 29, 251 und 252, dann der letzte Satz des §. 493 des Strafgesetzes werden aufgehoben. An ihre Stelle treten die in den folgenden Paragraphen enthaltenen Bestimmungen.“

§. 25 a. Wird Jemand wegen des Inhaltes einer Druckschrift, für welche nach §. 9 eine Caution zu erlegen war, eines Verbrechens oder Vergehens schuldig erkannt, so ist nebst der in den bezüglichen Gesetzen ausgesprochenen Strafe auch auf Verfall der Caution zu Gunsten des Armenfondes jenes Ortes zu erkennen, wo die strafbare Handlung verübt worden ist.

Der Verfall der Caution ist, wenn eine Verurtheilung wegen eines Verbrechens erfolgte, für welches nach dem Gesetze auf eine mehr als fünfjährige Kerkerstrafe erkannt werden kann, von halben bis zum vollen Betrage, bei „allen anderen Verbrechen im Betrage von dreihundert Gulden bis zur Hälfte der Caution“, endlich bei allen Vergehen im Betrage von „sechzig bis dreihundert“ Gulden auszusprechen, und es kann der Gerichtshof hiebei niemals unter das „geringste“ gesetzliche Außmaß herabgehen.

Auch in Fällen, wo Jemand aus Anlaß des Inhaltes einer solchen Druckschrift wegen Venachlässigung der pflichtmäßigen Obsorge verurtheilt worden ist, muß der Verfall der Caution mit Rücksicht auf jenen Inhalt, je nachdem darin der Thatbestand eines Verbrechens oder Vergehens erkannt wurde, nach dem eben erwähnten Ausmaße verhängt werden.

§. 26. Mit jedem gerichtlichen Erkenntnisse, das den Inhalt einer Druckschrift (eines Blattes, Heftes oder Werkes) als Verbrechen erklärt, ist auch das Verbot ihrere weiteren Verbreitung zu verbinden.

Dieses Verbot kann das Gericht auch dann aussprechen, wenn es in dem Inhalte einer Druckschrift nur ein Vergehen oder eine Uebertretung erkennt.

„Jedes gerichtliche Verbot der Verbreitung einer Druckschrift ist durch die amtlichen Blätter kundzumachen.“

§. 26. a. „In allen Fällen, wo das Verbot einer Druckschrift ausgesprochen wird, kann das Gericht auch auf die Vernichtung der für strafbar erklärten Druckschrift im Ganzen oder eines Theiles derselben, so wie auf die Zerstörung der zu deren Vervielfältigung geeigneten Zurichtung, des Satzes, der Platten, Formen, Steine u. dgl. erkennen.“

„Die Vernichtung der Druckschriften erstreckt sich jedoch nicht auf jene Exemplare, welche bereits in den Besitz dritter Personen zu eigenem Gebrauche übergegangen sind.“

§. 26. b. „Auf die Einstellung des weiteren Erscheinens einer periodischen Druckschrift, und zwar bis auf die Dauer von drei Monaten, kann das Gericht nur über besonderen Antrag des Staatsanwaltes dann erkennen, wenn durch den Inhalt derselben ein mit mehr als fünfjähriger Kerkerstrafe bedrohtes Verbrechen, oder innerhalb der Frist eines Jahres entweder zweimal ein geringer bestraftes Verbrechen, oder ein solches Verbrechen und ein Vergehen, oder dreimal ein Vergehen begründet wurde.“

„Unter den nämlichen Voraussetzungen kann das Gericht das Verbot der weiteren Verbreitung einer im Auslande erscheinenden periodischen Druckschrift aussprechen.“

§. 26. c. Wenn der Staatsanwalt oder der Privat-Ankläger auf Veröffentlichung des aus Anlaß einer Druckschrift ergangenen Straferkenntnisses anträgt, so hat das Gericht auch darüber zu erkennen und den Zeitpunkt, sowie die Art der Veröffentlichung, „welche auf Kosten des Verurtheilten zu geschehen hat,“ genau zu bestimmen.

§. 27. Bezüglich der Verjährung einer durch eine Druckschrift verübten strafbaren Handlung gelten zwar im Allgemeinen (§. 20) die Grundsätze des Strafgesetzes. Indessen ist selbst in dem Falle, wo bezüglich einer solchen Handlung nach diesen Grundsätzen die Verjährung noch nicht eingetreten ist, jede weitere Verfolgung ausgeschlossen, wenn seit dem Erscheinen der Druckschrift oder dem Beginne ihrer Verbreitung im Inlande sechs Monate verflossen sind, und während derselben eine strafgerichtliche Verfolgung im Inlande, obgleich eine solche möglich war, gegen keinen der Schuldigen eingeleitet, oder das eingeleitete Verfahren durch eben so lange Zeit nicht fortgesetzt wurde.

„Dieselben Grundsätze gelten auch hinsichtlich der Verjährung ener Vergehen und Uebertretungen, welche durch Vernachlässigung pflichtmäßiger Obsorge in Bezug auf Druckschriften begangen werden.“

§. 28. Das Staatsministerium und die Ministerien der Justiz, des Krieges und der Polizei sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. Dezember. Se. Majestät der Kaiser begibt sich in Begleitung Ihrer kaiserlichen Hoheiten der Herren Erzherzoge Albrecht und Joseph und des FZM. Benedek über Vicenza nach Verona. Von Verona wird Se. Majestät der Kaiser wahrscheinlich über Innsbruck nach Wien zurückkehren und so mittelst Elisabethbahn hier eintreffen. Doch ist diese Reiseroute noch nicht definitiv festgesetzt und möglich, daß Seine Majestät der Kaiser von Verona nach Venedig zurückkehrt und sich mittelst Südbahn nach Wien begibt.

Aus Venedig, 1. Decbr., wird dem „Vat.“ geschrieben: Heute Morgens 3 Uhr sind Se. Maj. der Kaiser mit dem Schnellzuge im besten Wohlsein in Venedig eingetroffen. Da Allerhöchstdieselben sich jeden officiellen Empfang verbeten hatten, so wurden sie beim Bahnhofe bloß vom hiesigen Statthalter Ritter von Toggenburg und dem Festungs-Gouverneur FML. Br. Aleman begrüßt, und bestiegen allsogleich die bereitstehende Hofgondel um zu seiner erlauchten Gemalin zu eilen. Heute Vormittag nun machten die soeben hier anwesenden Herren Erzherzoge Albrecht und Josef und der Armee-Commandant FZM. Ritter v. Benedek Sr. Majestät ihre Aufwartung. Außerdem fand kein Empfang anderer Personen statt. Ueber den Aufenthalt und die Rückreise Sr. Majestät erfahren wir, daß Allerhöchstdieselben bis Donnerstag Abends hier verbleiben werden, dabei aber einen Tag zu einem Ausfluge nach Verona und Peschiera benützen wollen, um die neuen daselbst aufgeführten Festungswerke zu besichtigen. Denselben Abend werden Se. Majestät jedoch wieder nach Venedig zurückkehren und wie gesagt, die Rückreise über Verona und Botzen antreten und wahrscheinlich künftigen Samstag Früh bereits wieder in Wien eintreffen. Se. Majestät sollen außerordentlich erfreut über das vortreffliche Aussehen J. Maj. der Kaiserin gewesen sein, welche sich nicht abhalten ließ, Ihren erlauchten Gemal trotz der späten oder frühen Stunde der Ankunft zu erwarten und zu begrüßen. Festlichkeiten werden diesesmal keine stattfinden, sondern für Weihnachten aufgespart werden, wo Se. Majestät längere Zeit hier verweilen und sich auch officiell empfangen lassen werden; bloß der Markusplatz wird festlich beleuchtet sein. Der erwähnte Abstecher nach Verona und Peschiero wird aller Wahrscheinlichkeit nach übermorgen erfolgen.

Ihre Majestät die Kaiserin hat dem Munizipium von Venedig abermals 2000 fl. zur Vertheilung unter dürftige Familien zukommen lassen.

Die Frau Herzogin von Berry ist im Begriffe, einige größere Güter in Steiermark für die Frau Herzogin von Parma und ihre Familie anzukaufen, die den bleibenden Aufenthalt in Oesterreich zu nehmen gedenken.

Nach dem „Fremdenblatt“ sollen J. M. der König und die Königin von Neapel in Venedig und zwar am 5. d. M., zum Besuche am kaiserlichen Hofe eintreffen. Das Absteigquartier für die königlichen Gäste wurde im 1. Stock des Hotel Royal Daniele auf der Riva degli Schiavoni hergerichtet.

Der provisorische Comes-Stellvertreter der sächsischen Nation, Gubernialrath C. Schmidt, reist heute Abends von Wien ab, um zunächst der Inaugurirung des neuen Präsidiums des Guberniums in Klausenburg am 7. d. M. beizuwohnen, sodann aber seinen Posten in Hermannstadt anzutreten.

Der siebenbürgische Bischof, Herr Ludwig Haynald, ist gestern nach Siebenbürgen abgereist.

Der ungarische Bischof, Herr Stephan Moyses, ist gestern von Neusohl hier angekommen.

Die Erhöhung des Standes der Linienschiffs-Capitäne ist mit a. h. Entschließung vom 3. d. von fünf auf neun bestimmt worden.

Aus Kaaden berichtet man den „N. Listy“ folgenden Vorfall. Der jüdische Handelsmann Hr. Kohn aus Görkau hatte in Kaaden ein Local gemiethet, um seine Handlung dahin zu übertragen. Am 27. Nov. sollte derselbe in Kaaden ankommen. Schon am frühen Morgen gab sich in der Stadt eine ungewöhnliche Bewegung kund, die Leute rotteten sich zusammen, viele mit Knitteln, Schaufeln ꝛc. bewaffnet und unter dem Geschrei: „Wie wir den Juden erblicken, schlagen wir ihn todt!“ vertheilten sich die Volkshaufen nach verschiedenen Seiten, um die Ankunft des Juden zu erwarten. Zum Glück hatte Hr. Kohn Nachricht von diesen Anstalten erhalten und seine Ankunft auf günstigere Zeiten verschoben. Die gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet.

Das Thordaer Komitat hat in seiner am 27. November abgehaltenen Kommissionssitzung als Beschluß ausgesprochen, daß vom Obergespan angefangen Jeder in seiner Stellung verbleibe und die Beamten, so lange es nicht die Umstände gebieten, die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung durch ihren Rücktritt nicht erschweren.

Deutschland.

In Darmstadt starb am 1. Dezember der Kriegsminister und General der Infanterie, Frhr. Schäffer-Bernstein. Er hatte sich von einer längeren Krankheit, die durch einen schweren Fall herbeigeführt war, einigermaßen erholt, als er am 30. v. Mts. von einem neuen Krankheitsanfall betroffen wurde, dem er erlag.

In Hamburg wurden die Filial-Bureaux für Auswanderer aufgehoben. In dem Decrete wird besonders hervorgehoben, daß namentlich die vielfachen Klagen von Auswanderern über die Filial-Bureaux zu dieser Maßregel Veranlassung gegeben.

Frankreich.

Paris, 1. Dec. Vorgestern ist das Projekt des Senatsbeschlusses in einer neuen Minister-Sitzung und gestern in einer Staatsraths-Sitzung definitiv angenommen worden, nachdem Herr Fould in eigene Modificationen des Textes gewilligt hatte. Prinz Napoleon soll also wirklich bei der nächsten außerordentlichen Senats-Sitzung eine Rede in der Art der früheren halten. Die römische Angelegenheit soll, dem Vernehmen nach, einen großen Theil des Inhaltes bilden. Die Kaiserin wird sich Mitte d. M. von Toulon aus nach Nizza begeben und dabei auch Monaco besuchen, dessen Fürst schon große Empfangsvorbereitungen macht. Die Kaiserin wird vom Geschwader der kaiserlichen Jachten begleitet werden.

Paris, 2. Dec. Ein Schreiben des Moniteur aus London über die englisch-amerikanische Angelegenheit schließt mit den Worten: „Welches auch die Mäßigung Lord Palmerston's und Lord Russell's sein mag, die Minister fühlen, daß alle Augen auf sie gerichtet sind, und daß die Nation von ihrer Geschicklichkeit erwartet, daß nichts für die Ehre wie für das Interesse Englands außer Acht gelassen wird.“

Dem Senate wurde heute der Vorschlag des Senatus-Consultum bezüglich der Votirung des Budgets, nach den in dem bekannten Schreiben des Kaisers enthaltenen Angaben vorgelegt.

Italien.

In der Sitzung der Turiner Kammer vom 3. d. war die Interpellation bezüglich der römischen Frage und der Zustände in den neapolitanischen Provinzen an der Tagesordnung. Ferrari fragte, was für Rom bereits geschehen sei, und sieht erstaunt das ganze Resultat auf drei schriftliche Aufsätze, drei Privatschreiben reduzirt, deren Sinn in nichts anderem besteht, als: Wir wünschen möglichst schnell nach Rom zu gehen, welches uns unentbehrlich ist. Und was war Napoleons Antwort? Daß der Papst nicht bei Laune sei in diese Verhandlungen einzugehen. Zur Ehre der Krone war Ricasoli's Note nicht vom König unterschrieben. Wem liegt es ob über die inneren Angelegenheiten der Kirche zu verhandeln? Offenbar den Päpsten. Wie konnte Italiens Minister die Rolle usurpiren; er hätte sich mit Politik befassen sollen. Was weiß er und was wissen wir alle, ob die weltliche und geistliche Macht des Papstes vereinbar ist oder nicht. Bezüglich der Phrase: „Freie Kirche im freien Staate“ bemerkte Ferrari: Wir haben weder eine freie Kirche, noch einen freien Staat, denn wir leben in Ausnahmszuständen. Cavour proklamirte nach der Epoche der Annexionen das neue Princip der Dezentralisation. Man sprach von Regionen; aber alle fühlten das Bedürfniß einer stabilen Organisation, um die Völker so glücklich zu machen, damit sie geduldig noch einige Jahre den großen Tag abwarten können. Ferrari fragt, ob die Minister diese Aufgabe gelöst haben. Ich verkenne nicht, fuhr er fort, was ein Statthalter und ein Minister geleistet; was für ein Resultat aber erhielten wir? Daß eine Stadt von mehr als einer halben Million Einwohner zu der Stellung einer Provincialstadt wie Consenza herabgesunken, einer fernen kleinen Stadt gehorchen muß, von Leuten regiert wird, welche Uebel nicht beheben können, weil sie des Orts, der Sitten und Leute unkundig sind. Wenn die Berge des Südens nicht frei sind, ist der Weg nach Rom versperrt. Ich glaube, fuhr er weiter fort, die Straße von Magenta und Solferino ist noch offen, aber auch jene von Marsala, Milazzo und Palermo muß es sein. Das Brigantenthum kann entweder durch die Verbesserung der Lage Neapels durch gute Gesetze, überhaupt durch Ausbeutung von Garibaldis Diktatur oder durch eine genügende Truppenmacht vernichtet werden. Viele Deputirte verlangten, jedoch vergebens, energische Mittel. Die Minister mögen sich über das Brigantenthum nicht täuschen. Die Briganti haben eine strategische Basis und 100 Briganti halten 1000 Soldaten Stich. Schließlich entwirft Ferrari ein gräßliches Bild der Zustände in Neapel. Alfieri billigt Ricasoli's Vorgehen nicht, weil er die Schwierigkeiten bezüglich Roms nicht genügend erkannte, namenlich Frankreich gegenüber und schließt mit der Hoffnung, daß Ricasoli den Katholicismus sicherstellen werde, daß die römische Kirche respektirt werde. Massari meint, daß man Italien auch ohne Rom machen kann, daß die innere Verwaltung dringend zu organisiren ist, als einziges Mittel für Italiens Uebel. Als Massari bei seiner Behauptung, daß Neapel gut verwaltet werde, der Regierung sein Vertrauensvotum gab, wurde er mehrere Male von Lärm unterbrochen. Musolino bekämpft die französische Allianz. Garibaldi wird wahrscheinlich der morgigen Kammersitzung beiwohnen.

Der Herzog Proto di Maddaloni erklärt in der „G. di Torino“, daß er, um allen Mißdeutungen vorzubeugen, seine Motion selbst durch den Druck veröffentlichen werde. In der Turiner Kammer wurde am 29. Nov. sein Entlassungsgesuch vorgelesen und einstimmig angenommen.

Die Ernennung des Ritters Nigra zum Großmeister des großen Orients der italienischen Freimaurer hat unter vielen Logen Verstimmung hervorgerufen. Die Großloge von Palermo, die älteste der Halbinsel protestirt gegen diese Ernennung, da der Erwählte nur den niedersten Grad habe. Ein Gleiches that die Loge von Neapel und es steht unter den italienischen Maurern ein Schisma zu befürchten, wenn der Patriotismus des neu Erwählten ihn nicht zur Niederlegung seiner Stelle bewegt.

General Fanti, der piemontesische Kriegsminister, hat in der Senatssitzung vom 28. November von nur 250 Räubern gesprochen, die in der Basilicata ihr Wesen trieben, aber — — er werde denn doch 2000 Carabinieri zur Verstärkung nach dem Süden schicken. Wir lesen nicht, daß sich eine Stimme im Senate gegen diese Worte erhoben hätte. Die hohe Versammlung hat sich ohne Widerspruch, still und bescheiden, die Verhöhnung gefallen lassen, daß Herr Fanti ihr von 250 Räubern erzählte, die eine Verstärkung der piemontesischen Streitkräfte um 2000 Mann Kerntruppen räthlich erscheinen lassen. Also ein Extra-Aufgebot von je 8 Carabinieri gegen je 1 Räuber, und besonders noch gegen Räuber, die nach den piemontesischen Bulletins seit Monaten bis auf den letzten Mann aufgerieben worden sind.

Ein vom 25. Nov. aus Neapel datirtes Telegramm meldet, daß die contrerevolutionäre Bande, die sich in der Nähe des Lago Pesole aufgehalten hat, sich jetzt der Provinz Principato citra nähert und das Dorf Bolivano besetzt hat, während die piemontesischen von Bari und Consenza kommenden Truppen sich in der letzteren Stadt koncentriren, wo sich jetzt auch General della Chiesa, der sich bekanntlich früher nach Salerno zurückgezogen hatte, befindet. In Terra di Lavoro hat eine Landung zur Unterstützung Chiavone's stattgefunden. Auch in Ricigliano koncentriren sich contrerevolutionäre Banden, gegen die ebenfalls Truppen entsendet werden. So weit die telegraphischen Nachrichten. Andere Mittheilungen bestätigen, daß die Piemontesen bei Stigliano, das sich für die Contrerevolution erklärte, von Borges geschlagen wurden und daß dieser nach einem angeblichen Sieg der Piemontesen bei Garagusa — von piemontesischer Seite wird mit lügenhaften und vollkommen erfundenen Siegesnachrichten das Ungeheuerlichste geleistet — Vaglio genommen hat. Ueber das Schicksal Potenza's ist noch nichts mit Bestimmtheit bekannt. Während die „Gazette du Midi“ wissen will, es sei ebenfalls von Borges genommen, meldet ein Pariser Korrespondent der „Indépendance belge“, er halte es blos blockirt und habe ihm die Wasserleitungsröhren abgeschnitten. Daß unter dem Eindruck solcher Nachrichten in Neapel große Aufregung herrscht, ist leicht begreiflich; das Schweigen der offiziellen Blätter und die laute Sprache der anderen Journale trägt zur Erhöhung derselben nicht wenig bei. So bestätigt der „Araldo“, „daß die Briganti Herren der Basilicata sind und überall von der Bevölkerung freudig begrüßt werden.“ Die „Democratia“ vom 23. November schreibt: „Seit zwei Tagen steht die Stadt unter dem schmerzlichen Eindruck von allarmirenden Ereignissen; aller Orten heißt es, in der Basilicata werde mit Feuer und Schwert gewütet, die Truppen, in verschiedenen Gefechten geschlagen, seien gezwungen, die Provinz zu räumen. Ist dem wirklich so? Das officielle Blatt schweigt, setzt uns jedoch in Kenntniß, daß binnen zwei Tagen in der Stadt Neapel allein 52 Verbrechen verübt worden sind, wobei natürlich jene ungerechnet bleiben, von denen die nicht sehr wachsame Polizei nichts weiß.“

„Popolo d'Italia“ klagt ebenfalls über das Schweigen der Regierung und erfährt, daß die Aufständigen denn auch Venosa besetzt hätten. Dasselbe Blatt erzählt von Unordnungen, die auf Anlaß der Rekrutirung in Portici und anderen Orten in der Nähe der Hauptstadt vorgekommen sind. An 2000 Frauen sollen an der Bewegung Theil genommen, weiße Fahnen geschwenkt und Franz II. Hochrufe gebracht haben. Truppen wurden nach diesen Ortschaften entsendet.

Der „Piccolo Independente“ bestätigt ebenfalls, daß die Reaction in bedeutender Zunahme begriffen sei und daß Landungen an verschiedenen Punkten stattgefunden hätten.

Dem „M.B.“ wird unter dem 23. November aus Neapel geschrieben; „Soeben ist hier folgendes Telegramm angekommen: Potenza 22. Nov. Nach einem blutigen Sturm, während dessen das Volk die Unsrigen (Piemontesen) im Rücken angriff, ist Borges in unsere Stadt eingezogen. Der Gouverneur hat mit dem General Arnulfo die Flucht ergriffen. Borges ist im Palast Vigiano einquartiert.“ — Als gewiß und officiell kann ich Ihnen melden, daß Borges gegenwärtig unter seinem unmittelbaren Befehl mehr als 10,000 Mann vereinigt, nicht eingerechnet die Schaaren, welche zwar unter seinem Oberbefehl aber unter besonderen Führern operiren. Wenn alle diese Streitkräfte sich durch die Vereinigung aller Banden und Colonnen der andern Provinzen noch verstärkt haben werden, so wird nichts ihren Marsch auf Neapel aufhalten können: denn es sind nicht „einzelne Briganten“, wie der Moniteur sagt, welche die Piemontesen angreifen, sondern die ganze Bevölkerung, welche unter dem Ruf: „Es lebe Franz II.! Es lebe die Unabhängigkeit!“ sich auf die fremden Unterdrücker und auf die Verräther stürzt, die es ihnen überliefert haben. Nichtsdestoweniger hat die Regierung so eben die Aushebung von 36,000 Mann befohlen; es werden dies eben 36,000 „Briganten“ mehr sein.

Ueber Borges bringt die „Allg. Ztg.“ folgende Mittheilungen: „José Borges wurde in der Provinz Lerido in Spanien geboren. Sein Vater war der Oberst Manuel Borges, einer der trefflichsten Offiziere des spanischen Heeres, der in Vertheidigung der Sache Ferdinands VII. die glänzendsten Proben der Tapferkeit ablegte. José Borges wurde mit seinem Bruder Manuel im Jahr 1831 in dem Kadettencorps von Segovia untergebracht, und beide traten nach vollendeten Studien als Fähndriche in die Armee ein. Ihr musterhaftes Betragen und militärisches Talent erwarben ihnen bald die Achtung ihrer Vorgesetzten und Waffenbrüder. Nach des Königs und ihres Vaters Tode kämpften sie in Katalonien für die Legitimität unter den Generalen Orbistondo, Noyo und dem Generalcapitain Grafen de Espagna, und José wurde hier durch alle Grade rasch befördert, bis er zum Major und Kommandanten des katalonischen Bataillons vorrückte. Manuel blieb gleichfalls als Major, bei der Belagerung von Ripoli, José wurde bei der Erstürmung dieses Platzes viermal verwundet, worauf er in Folge seiner bewiesenen Tapferkeit zum Oberst-Lieutenant befördert wurde. Im Jahr 1839 ward er Brigadegeneral. Im Jahr 1840 wurde nach dem Verrath Raph Marroto's, dem Obergeneral des Nordheeres, die catalonische Armee genöthigt, sich nach Frankreich zu flüchten. Da sich José Borges bei derselben befand, kam er in das Depot von Bourg Chambrai, und wurde nach drei Monaten zum Professor der Mathematik an dortiger Studien-Anstalt verwendet. Von hier ging er nach fünf Jahren nach Macon, wo er die „Geschichte des

spanischen Bürgerkrieges" schrieb. Während der politischen Aufregung von 1848 kehrte er nach Catalonien zurück, wo er neuerdings unter dem General Cabrera für die Legitimität in Dienste trat. Nach einem Jahre kehrte er wieder nach Frankreich zurück, weil er nicht unter einer illegitimen Regierung dienen wollte, und betheiligte sich im Sommer 1855 bei der carlistischen Schilderhebung in Catalonien.

Die „Italie" meldet, daß die Mehrzahl der in den letzten Gefechten gefallenen Briganti Ausländer, namentlich Spanier, Franzosen und Belgier sind. Am 24. November landeten 150 Mann, lauter Nicht-Italiener, in Terracina, um sich mit Chiavona zu vereinigen.

Aus Neapel vom 26. Nov., wird über die Hinrichtung des Belgiers, H. v. Trazignies, berichtet: „Bei dem Angriffe auf Isoletta am 16. Nov. waren die Banditen nicht von Chiavone, sondern von einem großen, blonden, 30jährigen Manne befehligt, der elegant gekleidet war und einen calabresischen Hut mit Feder trug. In San-Giovanni erschien er mit einem Revolver in der Hand und bezeichnete die Häuser, welche in Brand gesteckt werden sollen. Beim Anmarsch der italienischen Truppen ward er zum Gefangenen gemacht, vor den commandirenden Major geführt und verurtheilt, sofort erschossen zu werden. Man bewilligte ihm jedoch noch eine halbe Stunde Zeit und einen Beichtvater. Der Unbekannte protestirte und verlangte, mit dem General zu sprechen. Vor seinem Tode schrieb er die Worte auf ein Stück Papier: „Ich heiße Alfred v. Trazignies und bin in Namur geboren; die Marquise von Montalto, Frau des italienischen Gesandten in Belgien, ist eine Verwandte von mir." Man fand bei ihm das Portrait einer Frau, eine Haarlocke und Papiere, welche auf die Bande Chiavone's Bezug hatten. Sobald der belgische Consul in Neapel diese Nachricht erfuhr, schickte er durch den Telegraphen das Verlangen, den Leichnam aufzubewahren und einen regelmäßigen Todesschein auszustellen. Seitdem erfuhr man, daß Herr v. Trazignies ein Neffe der Gemalin des Marschalls von St. Arnaud und des Mgr. Merode war. Er war erst den Sonntag vorher in Rom angekommen und der Wagen, welcher ihn hergebracht, erwartete ihn noch in Veroli. Der Leichnam ist von Commandant Negroni, welcher zu einem in Frosinone casernirten französischen Regiment gehört, in Begleitung noch eines Officiers und eines Geistlichen abgeholt worden."

Die „Armonia" versichert, daß der jüngst auf Befehl Lamarmora's erschossene junge belgische Marquis Tregnis (der an dem Köpfen der Royalisten in Neapel Theil nahm) auf päpstlichem Gebiete und zwar zwei Miglien von der Grenze entfernt, gefangen genommen worden sei.

Rußland.

Nach einem Briefe des „Dz. P." aus Podolien erließ der Gouverneur von Kamieniec, Braunschweig, aus Besorgniß vor Demonstrationen den Befehl, am 29. November die Kirchen verschlossen zu halten.

Die Petersburger Zeitungen veröffentlichen nach dem Warschauer „Dziennik powszechny" eine Liste von Personen, die in Warschau wegen Widersetzlichkeit verurtheilt worden sind. Außerdem bringt der „Invalide" Tagesbefehle an die erste Armee, die eine Menge interessanter Details enthalten. So wird in einem Tagesbefehl mitgetheilt, daß ein Lieutenant Sadowsky, der an einer der revolutionären Kirchenscenen theilgenommen hatte, vor ein Kriegsgericht gestellt worden ist; in einem andern wird eine Anzahl Regimenter in Polen namhaft gemacht, in welchen die Zahl der Deserteure groß ist; schließlich wird doch der Armee der Dank des Kaisers für ihre in den jetzigen schwierigen Umständen bewiesene gute Haltung ausgesprochen. Ein Tagesbefehl des Chefs des Corps des Innern, Wache, rügt einen Fall der Unaufmerksamkeit sehr streng. Bei einem Gefangenen-Transport nach Wilna hat ein polnischer Edelmann Borowski Gelegenheit gefunden, zu entwischen, und einem Manne, der nach ihm schoß, versagte das Gewehr zweimal. Der Capitän, welcher den Transport commandirte, ist deshalb auf vierzehn Tage Arrest verurtheilt worden. Ein anderer Erlaß desselben Commando's schärft aufs Neue die Bestimmung ein, daß alle Gefangenen, mit Ausnahme der Schuldgefangenen, auf das Strengste bewacht und in verschlossenen Zimmern gehalten werden sollen. Die revidirten Statuten der großen russischen Eisenbahngesellschaft haben die Genehmigung des Kaisers erhalten und werden jetzt publicirt. — Ein kaiserlicher Ukas bestimmt, daß solche „zeitweilig verpflichtete" Bauern, denen einmal persönlich das kaiserliche Wohlwollen ausgesprochen worden ist, so lange sie sich keines Verbrechens schuldig machen, von körperlichen Strafen eximirt sein sollen. — Das Ministerium des Innern hat beschlossen, vom 1. Januar n. J. eine täglich erscheinende Zeitung für sein Departement herauszugeben, die den Namen „Nordische Post" (Sjévernaja potschta) führen soll. Damit sind drei Ministerien officiell und beständig in der Presse vertreten, das Auswärtige nämlich im „Journal de St. Petersbourg" und das Kriegsministerium in dem „Russischen Invaliden."

Türkei.

Die Nachricht, daß österr. Truppen in die Herzegowina eingerückt seien, schreibt die „Oest. Z." hatte einen deprimirenden Eindruck auf die Börse geübt. Man fürchtete Remonstrationen von Seite Frankreichs. Die am 2. d. angekommenen Nachrichten aus Paris zeigen, daß man bereits am Sonnabend in Paris davon wußte und die Sache als ganz unbedeutend betrachtete, da es sich um die Freihaltung einer Militärroute und Aufrechthaltung eines nach Jahrhunderten zählenden status quo handelt. Bei Suttorina nämlich wird das österr. Gebiet von einem türkischen Landstreifen durchschnitten, der bis an die See in den Bocche di Cattaro hinanreicht. Schon zu Zeiten der Venetianer war es stipulirt worden, daß ihnen, die damals Dalmatien beherrschten, die Straße über Kleck und Suttorina, wo das Dalmatische vom türkischen Gebiete durchschnitten wird, freistehen und daß die Landungsplätze da todte Häfen bleiben müßten. Es darf auf diesem Gebiete keine Veränderung vorgenommen werden, keine Befestigung, Batterie gebaut oder sonst welche Einrichtung vorgenommen werden. Die Franzosen, welche eine Zeit lang in Dalmatien Herren waren, machten die Sachen einfacher, sie besetzten die betreffenden Landstrecken und betrachteten sie als ihr Eigenthum. Als das Land wieder an Oesterreich kam, ließ Kaiser Franz den Thatbestand erheben und den status quo ante herstellen. Bei der bekannten Leiningen'schen Sendung wurde diese althergebrachte Norm neuerdings bestätigt. Die Türken haben sie auch eingehalten, die Insurgenten jedoch haben die Straße gesperrt und an deren Ufer zwei Batterien errichtet, wodurch sie die in die Bocche einlaufenden Schiffe bestreichen können. Die Aufforderung an Luka Vukalowitsch, diese Batterie wegzuräumen, blieb unbeachtet. Die Montenegriner wollen bekanntermaßen schon seit lange sich den Weg zum Meere bahnen, und man hat die Gelegenheit gerne benützt, um Besitz zu ergreifen. Die österr. Regierung handelt ganz in ihrem Rechte, wenn sie selbst die Batterien bei Seite schob. Das ist ohne weiteres Hinderniß geschehen, die österreichischen Truppen sind dann heimgekehrt. Sich in den Streit zwischen den Sultan und seine Unterthanen zu mischen fällt der österr. Regierung nicht ein. Der Herzog von Gramont hat die Nachricht ohne Widerrede aufgenommen. Sollte den Montenegrinern einfallen, einen Gegenschritt zu machen, so dürfte es an einem Denkzettel für sie nicht fehlen.

Amerika.

Aus New-York, 16. November, wird gemeldet: Der Zoll-Einnehmer in Boston hat von Washington die Instruction erhalten, dem Export von Salpeter und Pulver Einhalt zu thun. — Daß die Union die Absicht hat, Port Royal auf die Dauer zu besetzen, geht aus der Thatsache hervor, daß große Quantitäten Bauholz zum Bau eines Marine-Depots auf gestern in New-York eingelangten Befehl hergerichtet werden, und daß einer Anzahl von Transportschiffen Beaufort zur permanenten Station angewiesen worden ist. — Der Ober-Polizei-Chef von Baltimore ist vorgestern in Washington angekommen und hat dem Kriegs-Secretair berichtet, daß daselbst mit einem Boote von Fort Monroe die Nachricht eingetroffen sei, General Sherman habe in Beaufort für 2 Millionen Dollars Baumwolle erbeutet, und die loyalen Bürger der Umgegend verlangen nach Waffen, um sich gegen den Despotismus der Conföderirten zu schützen. — Das Heer von M'Clellan hat noch immer keine Bewegung unternommen. — Die Conföderirten am unteren Poto ac haben gestern ein unablässiges Feuer auf alle flußabwärts fahrenden Schiffe unterhalten. — Aus Poolesville wird gemeldet, daß die Conföderirten Leesburg geräumt haben.

Aus New-York, 20. November, bringt das Reuter'sche Büreau folgende Nachrichten: Die Conföderirten haben die Unionstruppen abermals auf Santa Rosa (zu Florida gehörige Insel in der Nähe von Pensacola) angegriffen, sind jedoch von den Unionsschiffen zurückgeworfen worden. Die Pflanzer Georgiens haben in einem Konvent beschlossen, wenn die diesjährige Baumwollernte nicht verkauft werde, im nächsten Jahre keine Baumwolle zu bauen. Die in New-York zu dem Zwecke, Lebensmittel einzunehmen, angekommene englische Barke „Deoben" ist wegen angeblichen Blokadebruchs mit Beschlag belegt worden. General Dix ist mit 4000 Mann an der virginischen Küste gelandet und hat in einer an die unionstreuen Bewohner gerichteten Proclamation versprochen, daß man ihre verfassungsmäßigen Rechte (Sclaverei) nicht antasten werde. Dem Vernehmen nach wurden die Truppen vom Volke gut aufgenommen. Man erwartet einen Angriff der in großer Stärke bei Big Bethel stehenden Sonderbündler auf Newport-News. Das von den Conföderirten verlassene Beaufort (bei Port Royal in Süd-Karolina) ist von den Unionisten noch nicht besetzt. Am 16. November lag die Unions-Flotte noch vor dem erwähnten Orte. Die spanische Flotte ist noch nicht von Havana nach Mexico abgesegelt.

Aus den officiellen Depeschen über die Eroberung von Port Royal geht hervor, daß die Expeditionsflotte vom Sturme sehr arg zu leiden hatte, daß sie mehrere Fahrzeuge einbüßte, daß das Landungsheer sich bei der Einnahme des Forts gar nicht betheiligen konnte, daß diese gut besetzt waren und anfänglich kräftigen Widerstand leisteten, bis sie einsahen, daß die Kräfte gar zu ungleich vertheilt waren, endlich daß der Angriff vortrefflich angeordnet und ausgeführt worden war. Thatsächlich Neues erfahren wir sonst durch diese Post wenig (das Wichtigste aus ihr hat der Telegraph gestern mitgetheilt). Gerüchtweise hieß es, man habe im Hauptfort eine Depesche von Jefferson Davis gefunden, in welcher er dem Commandanten die Meldung macht, daß die Flotte gegen Port Royal operiren werde. Wenn dies sich bewährt, ist es ein neuer Beweis, wie gut die Sonderbündler durch Verräther in Washington bedient sind.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 5. December.

* Die seit Jahren vom Repertoir verschwundene Lustspieldichtung Fredro's „Mann und Frau" erlebte dieser Tage eine gelungene Aufführung. Wie alle Bühnenstücke dieses polnischen Molière, zeichnet auch diese ein lebensvolles Sittengemälde von komischer Verve und sprühendem Witz. Die wenn auch nie die Grenze der Convenienz überschreitenden aber immerhin an den äußersten Rand streifenden Situationen und die wohlthuende Ueberzeugung, daß der Dichter mit drastischen Kernzügen die sittlichen oder vielmehr sittenlosen Zustände einer abgethanen Epoche gemalt, sind wohl der Grund, warum das Stück ungleich seltener auf der Bühne erscheint, als seine übrigen unvergänglichen Schöpfungen. Eine Gattin, welche, mehr der Mode fröhnend als aus innerem Triebe, mit ihrem Sigisbeo ein Liebesverhältniß unterhält, ein Gatte, der ihrer Kammerjungfer in Liebe zugethan ist, ein Hausfreund, der dieser und ihrer Herrin wegen im Hause ungestörte Augenblicke sucht, ein intriguirendes schnippisches Kammerkätzchen, das sie alle an der Nase führt, bis ihr eine alles enthüllende Katastrophe den Hals bricht, sind das Zeug, aus welchem Graf Alex. Fredro vollendete Typen dieser Art herausgeschnitten. „So ist's leider in der Welt — dans le monde", ruft wohl mancher Pessimist bei Anblick des Dargestellten aus. „So war's, verbessert mit Zuversicht der Optimist. Allein der Schluß — nach Entlarvung des im Hause nur gastenden Paares, versöhnt sich das Ehepaar trotz offenbaren gegenseitigen Treubruchs wunderbar schnell in Liebe — drängt bei aller Achtung vor dem stets nach dem Leben zeichnenden und aus dem Leben greifenden Demokrit der Bühne, dem Heraklit des Lebens den gewichtigen Zweifel auf: Ist eine moralische Umwandlung, wenn überhaupt nicht unmöglich, so schnell möglich, daß sie eine so rapide und nachhaltige Versöhnung von Mann und Frau zur Folge hat? Auch dies — ist's so in der — Welt?

Für das nächste Jahr wurden in der Sitzung der Section für Natur- und stricte Wissenschaften im Krakauer Gelehrten-Verein abermals gewählt: Prof. Dr. Skobel als Präsidirender, Rector Dr. Dietl als Delegirter in's Comité, Dr. Oettinger als Sekretär. In der Sitzung der Section für moralische Wissenschaften wurde die Abhandlung des Mitgliedes Joseph Mączyński: „Ueber die ursprüngliche Gründung des Krakauer Bisthums" verlesen. Auch hier wurden in Neuwahl für das kommende Jahr bestätigt: Prof. Dr. Joseph Kremer als Präsidirender, der Obergerichtsrath Dr. Victor Kopf, als Delegirter der Section, Prof. Dr. Karl Mecherzyński als Sekretär.

Die heurige Prämie des Krakauer Kunstvereins, deren wir mehrfach erwähnt, „Wanda" (nach dem Original Piotrowski's in Stahl gestochen von Droehmer, Druck von Emil Pfeiffer in Berlin) wird bereits seit einigen Tagen an die Actionäre versandt. Die saubere Ausführung steht der vorjährigen mit Beifall aufgenommenen „Katarzyna Jagiellonka" nicht nach. Für die nächste Prämie ist „Czarniecki's Tod" von Leopold Löffler bestimmt. Der gleichzeitig verschickten im Auszuge früher schon mitgetheilten „Berichterstattung" entnehmen wir noch, daß an die Stelle des verstorbenen Mitgliedes Felician Darowski der bekannte Schriftsteller und Aesthetiker Professor Joseph Kremer in die Direction getreten ist.

Am 10. d. findet hier die statutenmäßige Generalversammlung der Mitglieder der „Gesellschaft zur Hebung der Landesheilquellen" statt.

* Das Präsidium der k. k. Finanzlandesdirektion in Lemberg hat den Steueramtspraktikanten Heinrich Nawratil zum provisorischen Kanzlei-Assistenten der III. Klasse ernannt.

* Professor Dr. A. Handl in Lemberg hat mit dem 1. Dezember in der dortigen Universität populäre Vorträge der Physik für Männer und Frauen in deutscher Sprache angesagt. Für dieselben ist außerdem der 8., 15., 22. und 29. d. M. anberaumt. Die Entree-Einnahme ist von ihm für die unbemittelte akademische Jugend bestimmt.

Dem „Dziennik Polski" zufolge langte am 15. v. M. eine Deputation aus Czernowitz und Umgegend in Lemberg an, welche dem Erzbischof Hochw. Wierzchlejski eine zahlreich unterzeichnete Adresse mit dem Gesuch überreichte, den dortigen Vicar Hochw. M. Trzciński auf seinem bisherigen Posten zu belassen, zum Frommen der dort die Mehrheit bildenden Polen kathol. Religion, die sonst jeden Seelsorgers ihrer Nation beraubt wären. Demselben ist nicht gewillfahrt und P. Trzciński nach Stanisławów versetzt worden.

Wie dem „Dziennik Polski" aus Wieliczka geschrieben wird, wurde dem Reichsraths-Abgeordneten Dr. Nikodem Betkowski bei seiner Anwesenheit in der dortigen Umgegend von seinen zahlreichen Verehrern am 8. October d. J. nebst einem Album eine schöne Karabela überreicht, auf deren einer Seite außer der Widmung das Bild der heil. Jungfrau, auf der anderen das Wappen Polens eingravirt ist.

* Der Tarnower Bischof hat in Folge höherer Weisung eine Currende an die Schulaufseher erlassen, worin denselben untersagt wird, dem Comité der galizischen Landwirthschaftsgesellschaft Auskünfte über den Stand des galizischen Schulwesens zu ertheilen, da der Statthalterei zur Kenntniß gekommen, daß an die Schuldistricts-Aufseher ein solches Ansinnen von Seite jener Gesellschaft gestellt wurde.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Se. Excellenz der Herr Handelsminister hat durch die k. k. Statthalterei in Innsbruck der dortigen Handels- und Gewerbekammer Folgendes eröffnet: Bei den im Jahre 1858 in München stattgefundenen, jedoch ohne Resultat gebliebenen Konferenzen wegen Herstellung der Bodensee-Gürtelbahn wurde die Zustimmung Oesterreichs u. a. auch von der Bedingung abhängig gemacht, daß die Ertheilung einer Konzession für eine Verbindungsbahn von der Augsburg-Lindauer Bahn nach Innsbruck zugesichert werde. Wenn demnach die Linie von Günzburg oder von Ulm bis Füssen konzessionirt würde, so ließe sich erwarten, daß wegen Fortsetzung dieser Bahn von Füssen nach Innsbruck zwischen den beiderseitigen Regierungen ein Uebereinkommeu zu Stande käme. Was den Bau und Betrieb dieser Bahnstrecke auf österreichischem Gebiete anbelangt, so hat hierauf die Südbahn-Gesellschaft laut der §§. 23 und 24 der Konzessions-Urkunde vom 23. September 1858 ein Vorrecht, insoferne sie dieselben Bedingungen eingeht, unter welchen sie etwa dritte Personen zum Baue und Betriebe jener Bahn anbieten. Nachdem übrigens diese Bahnstrecke erst nach der innerhalb fünf Jahren erfolgenden Vollendung der Brenner-Bahn Wichtigkeit erlangen würde, so hat Se. Excellenz der Herr Handelsminister sich dermal darauf beschränkt, die Südbahn-Gesellschaft von diesem Projekt in Kenntniß zu setzen.

— [Oesterreichische Creditanstalt.] Hr. Leop. Edler von Wertheimstein wurde zum Vice-Präsidenten des Verwaltungsrathes erwählt.

— Die revidirten Statuten der mit der Wiener Sparkasse vereinigten Versorgungsanstalt, an deren Spitze bekanntlich der Herr Staatsminister Ritter von Schmerling steht, werden noch in diesem Monate ausgegeben und wahrscheinlich im nächsten Verwaltungsjahre in Wirksamkeit treten.

— Bei der am 2. Dezember stattgefundenen Ziehung der Fürst Windischgrätz-Lose wurden folgende größere Treffer gezogen: 20.000 fl. gewann Nr. 52738, 2000 fl. gewann Nr. 47135, 1000 fl. gewannen Nr. 53263, 17839, 500 fl. gewannen Nr. 40844, 89114, 100 fl. gewannen Nr. 3228, 19386, 22982, 36361, 63699, 68701, 78884, 93892, 99677. Alle übrigen gezogenen Nummern gewannen 50, 45 oder 36 fl.

— [Für General-Versammlungen von Actien-Gesellschaften.] In der „Wiener Zeitung" wird folgendes in Erinnerung gebracht: „Es ist wiederholt die Wahrnehmung gemacht worden, daß bei den Generalversammlungen von Actien-Gesellschaften die statutarischen Bestimmungen über die zur Giltigkeit der Beschlüsse erforderlichen Förmlichkeiten, z. B. über die rechtzeitige Einberufung der Versammlungen, über deren Beschlußfähigkeit, über die für einzelne Fälle vorgeschriebene eminente Stimmenmehrheit rc. außer Acht gelassen wurden. Hieraus entsteht für die Gesellschaften die Gefahr, daß solche formell ungiltige Beschlüsse nachträglich von Interessenten, die sich verletzt erachten, mit Erfolg angefochten werden können. Ueberdies ist bei denjenigen Beschlüssen, zu welchen, wie z. B. zu Statutenänderungen, die Genehmigung der Staatsverwaltung erfordert wird, diese letztere in die Lage versetzt, solchen Beschlüssen ohne Rücksicht auf deren Inhalt, lediglich wegen des Mangels der formellen Erfordernisse die Genehmigung versagen zu müssen. Im Interesse der Gesellschaften selbst, welche in Folge solcher Formgebrechen durch die Nothwendigkeit wiederholter Beschlußfassung, durch die verzögerte Durchführung dringender Verfügungen, oder durch nachträgliche Reclamationen gegen bereits durchgeführte Maßregeln empfindliche Nachtheile erleiden können, muß daher die genaue Beobachtung und Nachweisung der statutenmäßig vorgeschriebenen Förmlichkeiten als sehr wünschenswerth bezeichnet werden."

— [Der Stand der galizischen Sparkasse]. Im Laufe des Monats November d. J. wurden von 712 Parteien 76,562 fl. 80 kr. in die galizische Sparrkasse eingelegt, dagegen an 602 Interessenten 100,347 fl. 72 kr. zurückgezahlt. Die Einlagen haben sich sonach um 23,784 fl. 92 kr. vermindert und betrugen am 30. November 3,515,322 fl. 60 kr., darunter in kurrenter Rechnung einiger öffentlichen Institute 51,267 fl. 87 kr., und in kleineren Forderungen und Abgängen 1,515 fl. 89 kr. Zur Deckung dieser Einlagen besitzt das Institut 3,848,633 fl. 87 kr., und zwar: in barem Gelde 42,329 fl. 55 kr., in öffentlichen Papieren 720,629 fl. 71 kr., in Pfändern 214,685 fl. 50 kr., in Wechseln 96,350 fl. auf Landhypotheken 1,893,790 fl. 44 kr. und auf städtischen Hypotheken 880,848 fl. 67 kr. — Es zeigt sich sonach ein Mehr des Aktivstandes in dem Betrage von 3 3,311 fl. 27 kr. öst. W.

Paris, 3. Dezember. Schlußcourse: 3perc. Rente 69.15 — 4½% 95.10. — Staatsbahn 500. — Credit-Mob. 731. — — Lomb. fehlt. — Oesterr. Kred. fehlt. Consols mit 91 gemeldet. Haltung träge, in Folge der Baisse in London; Schluß sehr matt.

London, 3. Dezember. Schluß-Consols 91¼. — Wien 14.25.

Wien, 4. Dezember. National-Anlehen zu 5% mit Jänner Coup. 81 40 Geld, 81 50 Waare, mit April-Coup. 81.30 Geld, 81.40 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 82.60 Geld, 82 80 Waare, zu 100 fl. 89.85 G., 90.— W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 66 75 G. 67.— W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 746.— G. 747.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 179 70 G. 179 80 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2144.— G. 2145.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 160 (80%) Einz. 165.50 G. 166 — W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 118 90 G. 119.10 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 140 60 G. 150.75 W. — K. Münzdukaten 6.65½ G. 6.66 W. — Kronen 19.20 G. 19.24 W. — Napoleond'ors 11.16 G. 11.18 W. — Russ. Imperiale 11.48 G. 11.50 W. — Vereinsthaler 2.09½ G. 2.10 W. — Silber 139.50 G 139.75 W.

Krakauer Cours am 4. Dezember. Silber-Rubel Agio fl. p. 110½ verl., fl. p. 108½ gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 340 verlangt, 336 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 72 verlangt, 71 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 140 verlangt, 139 bez. — Russische Imperials fl. 11.46 verl., 11.30 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.25 verlangt, 11.09 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.58 verl., 6.50 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.65 verl., 6.58 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 101¾ verl., 101¼ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 81⅓ verl., 80½ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 85¼ verlangt, 84½ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 67 verlangt, 66 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 81½ verl., 80½ bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 80% fl. österr. Währ. 167½ verl., 165½ bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 4. Dezember. Sitzung des Hauses der Abgeordneten. In der Generaldebatte des Gesetzentwurfes über die Trennung der Justiz von der Verwaltung sprachen Taschek, v. Mühlfeld, Herbst für, Baron Dobblhof, v. Mende, Hawelka gegen den Ausschußantrag, (resp. für den von Brolich beantragten Uebergang zur motivirten Tagesordnung.

Abg. Minister Lasser erklärt: Die Regierung hege den Wunsch, daß die Verwaltungsorgane nicht mit Geschäften überhäuft werden, und darum wäre ihr die Durchführung des Grundsatzes der Trennung der Justiz von der Administration sehr willkommen. Es sei nicht nothwendig, mit dieser Maßregel bis zur Einführung einer neuen Gerichtsorganisation zu warten. Jedoch sei eine strenge Trennung der Verwaltung von der Justiz, also die Einsetzung eines selbstständigen Adjunkten in jenen Unterämtern nicht möglich, wo ein geringer Personalstand fungirt. Dort müßten zu Zeiten die politischen und manchmal wieder die Justizgeschäfte die Thätigkeit der Beamten vorwiegend in Anspruch nehmen, und es werden sich daher einer strengen Trennung der Geschäfte große Schwierigkeiten entgegenstellen.

Nächste Sitzung Freitag.

Zu Schriftführern sind gewählt: Schwarzenfeld, Hopfen, Weidenheim, Fleischer, Kutschka, Mogielnicki, Stamm, Goriup.

Kopenhagen, 2. December. (H. N.) Das Folkething gab ohne Abstimmung J. A. Hansen die von ihm beantragte Erlaubniß, den Minister des Inneren darüber zu interpelliren, ob das Ministerium in der gegenwärtigen Session dem Thing Mittheilung machen wird, sowohl über Dänemarks innere politische Verhältnisse, als über diejenigen zu Deutschland, Schweden und Norwegen.

Paris, 4. December. Der amerikanische Konsul theilt den Journalen ein Schreiben des General Scott mit, in welchem derselbe erklärt, nicht gesagt zu haben, daß er dabei gewesen sei, als Konsul Jaskington die Gefangennahme der Kommissäre auf dem „Trent" befahl. General Scott konstatirt die Nothwendigkeit guter Beziehungen zu England. Er glaubt an eine friedliche Lösung.

Turin, 4. December. Garibaldi kehrt nach Caprera zurück und geht nicht nach Turin.

Berichten des Reuterschen Bureau's aus New-York vom 20. November zufolge versichern die dortigen Blätter, es seien sämmtliche Depeschen der Herrn Mason und Slidell vom Capitain Wilkes, der auf eigene Verantwortung hin und ohne Instruction abseiten seiner Regierung gehandelt habe, saisirt worden.

Wie die „Weser-Zeitung" mittheilt, ist die am 20. von New-York abgegangene „Persia" am 1. d. Mts. in Liverpool eingetroffen und überbrachte die erfreuliche Nachricht, daß das Cabinet von Washington sich geneigt bezeigt, der englischen Regierung wegen des Verfahrens des Capitäns des „San Jacinto" gegen den englischen Postdampfer Entschuldigungen zu machen.

Ueberlandpost. (Mittelst des Lloyddampfers „America" am 3. Dezember zu Triest eingetroffen.) Calcutta, 3. November. Hier ist die Nachricht von dem Tode Lord Elgins eingetroffen.

Bombay, 12. November. Allahabad wurde zum Sitze der Regierung für die nordwestlichen Provinzen bestimmt. Die Cholera in Kabul hat aufgehört. Sir Richmond Shakespeare, Agent in Central-Indien, ist gestorben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

N. 20309. **Edict.** (3384. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte als Handelsgerichte in Krakau wird bekannt gemacht, daß über die durch den protocollirten Spediteur und Commissionär in Biala Herrn Bernhard Fuchs angezeite Einstellung der Zahlungen, die Vergleichs-Verhandlung über das sämmtliche bewegliche und über das im Inlande mit Ausnahme der Militärgrenze befindliche unbewegliche Vermögen desselben, eingeleitet, und der k. k. Notar Hr. Theofil Chwalibóg als Gerichtscommissär zur Leitung des Vergleichs-Verfahrens bestellt wurde.

Die Vorladung zum Vergleichs-Verfahren und zur Anmeldung der Forderungen wird durch den bekannten k. k. Notar kundgemacht werden.

Krakau, am 18. November 1861.

L. 6429. **Edykt.** (3376. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie wiadomo czyni, że Itte Goldmann przeciw Wolfowi Rosenblüth z Leżajska do L. 6390 pozew o zapłacenie sumy wekslowéj 300 zł. w. a. z przyn. wytoczyła w skutek którego pozwu dla pozwanego z miejsca pobytu niewiadomego Wolfa Rosenblüth kurator w osobie c. k. Notaryusza pana Pogonowskiego z substytucyą c. k. Notaryusza p. Holzera ustanowionym i temuż zarazem uchwalony nakaz płatniczy doręczony został.

O czém uwiadamia się zapozwanego z tym dodatkiem aby sam, lub przez ustanowionego kuratora, lub przez innego sobie obranego obrońcę stósowne kroki przedsięwziął i sądowi o miejscu swego pobytu doniósł.

Rzeszów, dnia 21. Listopada 1861.

N. 20419. **Edykt.** (3366. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Sylwestra Dziarkowskiego z miejsca pobytu niewiadomego, że przeciw niemu pod pniem 16. Listopada 1861 L. 20419 Chaskiel Horowitz wniósł podanie o wydanie nakazu zapłaty sumy wekslowéj 225 złr. mk. czyli 236 zł. 5 kr. w. a. w skutek czego pod dniem 18. Listopada 1861 do L. 20419 nakaz zapłacenia powyższéj sumy wraz z procentami 6% od 20. Stycznia 1859 i kosztami 5 zł. 28 kr. w. a. a to w 3 dniach pod ostrością egzekucyi wekslowéj wydany został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest c. k. Sądowi wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tegoż, tutejszego adwokata p. Dra Zuckera z substytucyą pana adwokata Dra Balko kuratorem nieobecnego ustanowił.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby jeżeliby zarzuty czynić chciał, albo sam w 3 dniach stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy w powyższym terminie udzielił, lub innego obrońcę sobie wybrał, i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych w 3 dniach użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 18. Listopada 1861.

L. 19856. **Edykt.** (3383. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Konstantego Macewicza w Kaczubiowie w gubernii Kamieniec Podolski mieszkać mającego, że przeciw niemu jakoteż przeciw pp. Helenie, Józefowi i Rozalii Cecylii 2 imion Macewiczom, zastępowanym przez p. Stanisława Wiązownickiego — p. Amalia Morbicer pod dniem 15. Lutego 1861 do L. 2916 o zapłacenie sumy 7000 złp. z przynależytościami wniosła pozew, w załatwieniu tegoż pozwu wyznaczony został do rozprawy ustnéj termin na dzień 17. Grudnia 1861 o godzinie 10téj rano w sądzie tutejszym.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Konstantego Macewicza nie jest dokładnie wiadome i dowód uskuteczniónego temuż doręczenia pozwu za pośrednictwem c. k. generalnego konsulatu w Warszawie dotąd nie nadszedł, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego p. K. Macewicza jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego, p. Stanisława Wiązownickiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego dla Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 18. Listopada 1861.

N. 20132. **Edykt.** (3385. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. Kaźmierza, Sebastyana i Franciszka Kądziałkowskich, Małgorzatę z Kądziałkowskich Szatkowską i Maryannę Pazdonowę z miejsca pobytu niewiadomych, że przeciw nim pan Leon Walter wniósł pozew, o przyznanie prawa do wieczystéj dzierżawy całéj realności młyna Podkamycze zwanego w Balicach. W załatwieniu tegoż pozwu wyznacza się termin do obrony na dzień 28. Stycznia 1862 o godzinie 10téj zrana.

Gdy miejsce pobytu pozwanych jest niewiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo ich tutejszego adwokata Dra Szlachtowskiego z podstawieniem adwokata pana Dra Witskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania wekslowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 19. Listopada 1861.

N. 1325.St. **Verlautbarung.** (3372. 1-3)

Bei einem im Dorfe Lubzina Dembicer Bezirks beim Pfarrer Maximilian Stanisławski in der Nacht am 30. auf den 31. October 1861 verübten Raubanfalle sind nebst Papiergeld noch nachstehende Effecten geraubt worden:

1. eine silberne Schnupftabakdose, viereckig, flach auf dem Deckel eingravirt ein Weib das aus einem Brunnen Wasser schöpft,
2. ein Coupon über 12 fl. 30 kr. CM. fällig am 1. November 1861, von einer 500 Guldigen Staatsschuld-Obligationen ddto. Wien 4. September 1852 Z. 6969,
3. ein Coupon über 25 fl. CM. fällig am 1. November 1861 von Krakauer Grundentlastungs-Obligation vom 1. November 1853 Z. 7729,
4. ein Wechsel über 2000 fl. öst. W. acceptirt von Ignatz Scheiter & Comp. ausgestellt in Lubzina 6. October 1861 fällig 6. April 1862,
5. ein Wechsel über 2000 fl. österr. W. ausgestellt Lubzina 6. April 1861 acceptirt von Ferdinand Scheiter fällig 6. October 1861 prolongirt bis 6. April 1862,
6. ein Wechsel über 1500 fl. ö. W. ausgestellt Lubzina im Juli 1861 acceptirt von Praschel fällig im December 1861,
7. ein Wechsel über 1500 fl. österr. W. ausstellt in Lubzina 4. October 1861 acceptirt von Jakob Löve zahlbar 6 Monate a dato.

Es werden sämmtliche k. k. Behörden und k. k. Gendarmerie Posten ersucht, auf das Vorkommen dieser Werthsachen aufmerksam zu sein, und den Inhaber, falls er sich nicht grundhältig über den Bezug derselben ausweisen sollte, anzuhalten, nicht minder auch die Privat-Personen, die sich mit der Einlösung derlei Effecten befaßen hierauf aufmerksam zu machen.

Vom k. k. Untersuchungs-Gerichte.

Pilsno, am 26. November 1861.

Z. 2310.civ. **Edict.** (3371. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Gorlice wird dem abwesenden Michel Zelem aus Przegonina in der Executions-Angelegenheit des Alexander Kopysciański g. kath. Pfarrers in Bartne pct. 61 fl. CM. oder 64 fl. 5 kr. ö. W. ein Curator in der Person des Ortsrichters aus Przegonina Namens Lukas Kostyk bestellt, und es wird demselben der Executionsbescheid vom heutigen Z. 2310 wegen executive Pfändung und Schätzung des in Przegonina unter Nr. 16 gelegenen Grundstückes zugestellt, wovon Michael Zelem hiemit verständigt wird.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Gorlice, am 11. October 1861.

N. 20758. **Edict.** (3382. 3)

Von Seite des k. k. Landesgerichtes in Krakau wird hiemit bekannt gemacht, daß die unterm 23. September 1861 Z. 15857 zur Befriedigung der vom Hrn. Ludwig Delaveaux gegen die liegende Masse nach Michael Rajski und Josefa Rajska ersiegten Summen von 12,000 flp., 3000 flp. und 1250 fl. sammt Nebengebühren auf den 22. November 1861 angeordnete öffentliche Feilbietung der Realitäten Nr. 390 und 391 Gm. III. in Krakau über das hiergerichts am 21. November 1861 Z. 20758 überreichte Gesuch des Hrn. Ludwig Delaveaux auf den 20. Februar 1862 um 10 Uhr Vormittags unter den im Edicte vom 23. September 1861 Z. 15857 kundgemachten Bedingungen verlegt wurde und an diesem Tage bei dem k. k. Landesgerichte wird abgehalten werden.

Krakau, am 22. November 1861.

N. 20758. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje do publicznéj wiadomości, iż termin do licytacyi realności pod Nr. 390 i 391 w Gm. III. miasta Krakowa położonych, na zaspokojenie pretensyi pana Ludwika Delaveaux od masy ś. p. Michała i Józefy Rajskich w kwotach 12,000 złp., 3000 złp. i 1250 złr. mk. wygranéj, edyktem z dnia 23go Września 1861 do L. 15857 na dzień 22. Listopada 1861 ogłoszony, w skutek podania p. Ludwika Delaveaux w dzień 21. Listopada 1861 do L. 20758 wniesionego, niniejszem wstrzymuje się, i jednocześnie nowy termin na dzień 20. Lutego 1862 o godzinie 10téj rano wyznacza się na którym to terminie licytacya realności powyżéj przytoczonych, pod warunkami edyktem z dnia 23. Września 1861 do 15857 ogłoszonemi w c. k. Sądzie krajowém odbywać się będzie.

Kraków, dnia 22. Listopada 1861.

Kundmachung. (3396. 3)

Womit von Seite des k. k. Genie-Directions-Filiale in Tarnów zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß am 16. December 1861 Vormittags 9 Uhr in der Kanzlei des vorgenannten Filiales zu Tarnów eine Offert-Verhandlung wegen Verpachtung der Marketenderei auf die Zeit vom 1. November 1861 bis Ende October 1864 für das Militär-Etablissement zu Olchowce stattfinden wird:

1. Jedes Offert muß versiegelt mit dem vorgeschriebenen 36 kr. Stempel und mit den deutsch geschriebenen Vor- und Zunamen des Offerenten und mit dessen Wohnorte versehen, und bis zum 16. December längstens 9 Uhr Vormittags beim Genie-Directions-Filiale in Tarnów um so sicherer eingelangt sein, als Nachtrags-Offerte unter keinerlei Bedingung angenommen werden.
2. Jedes Offert muß mit einem in diesem Jahre ausgestellten ortsobrigkeitlichen Zeugnisse über die Befähigung des Offerenten zur Uebernahme der Pachtung versehen sein, und überdieß die aus 50 fl. ö. W. bestehende Caution enthalten.
3. Die Anbote müssen deutlich in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt ohne Beisatz und Klausel sein.
4. Hat das Offert die Bestätigung zu enthalten, daß Offerent die Contracts-Bedingnisse eingesehen, gelesen und vollkommen verstanden hat und sich sämmtlichen Contracts-Bedingnissen unterziehe. Die Verhandlungs-Bedingnisse können vom heutigen Tage an bis zum 16. December l. J. entweder b im Stations-Commando zu Olchowce oder in der Genie-Directions-Filiale-Kanzlei zu Tarnów im ehemaligen Unter-Erziehungshause täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden von Jedermann eingesehen werden.

Offert

Womit ich Endesgefertigter mich erkläre, die Pachtung der Marketenderei in dem Militär-Etablissement zu Olchowce auf 3 nach einander folgende Jahre d. i vom 1. November 1861 bis Ende October 1864 um den jährlichen Pachtschilling von . . . fl. . . kr. Sage: . . . . Gulden . . . . kr. ö. W. welchen Pachtzins ich in halbjährigen Raten in Vorhinein an das k. k. Genie-Directions-Filiale in Tarnów pünctlich zu entrichten mich verpflichte, zu übernehmen.

Ferner erkläre und verpflichte ich mich, mich sämmtlichen von mir eingesehenen, gelesenen und wohlverstandenen Contracts-Bedingnissen vollkommen zu unterziehen.

Die Caution mit 50 fl. ö. W. sowie das von der Ortsbehörde ausgestellte Zeugniß liegt bei.

N. am ten December 1861.

N. N. m. p.
in N.. Haus-Nr. . .

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 15 Min. Nachm.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	6	—	6	35	5	50	5	75	—	—	—	—
„ Saat-Weiz. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	3	75	4	5	3	25	3	70	—	—	—	—
„ Gerste	3	—	3	15	—	—	2	50	—	—	—	—
„ Hafer	1	50	1	60	—	—	1	45	—	—	—	—
„ Erbsen	5	40	5	50	5	—	5	25	—	—	—	—
„ Hirsegrütze . .	6	—	6	25	5	—	5	50	—	—	—	—
„ Fasolen	5	15	5	25	—	—	5	—	—	—	—	—
Metz. Buchweizen . .	—	—	3	25	—	—	3	—	—	—	—	—
„ Hirse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln (neue)	1	35	1	40	1	25	1	30	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	75	—	—	1	—	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	18	—	24	—	15	—	17	—	3	—	14
„ mag. „	—	16	—	17	—	14	—	15	—	—	—	12
„ Rind-Lungenfl.	—	27	—	30	—	—	—	25	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	75	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	3	—	3	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	1	20	—	—	1	15	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metz	—	50	—	55	—	40	—	45	—	—	—	—
Czenstochauer dto	—	—	1	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	1	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Perl dto.	1	15	1	25	—	90	1	—	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	1	—	—	—	—	95	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	80	—	—	—	85	—	—	—	—
Graupe dto. .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehl aus fein dto. .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizenmehl dto.	—	65	—	70	—	—	—	60	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kukurutzmehl . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 3. December 1861.

Deleg.-Bürger — Magistrats-Rath Łoziński — Markt-Kommissar Jezierski.

Wiener - Börse - Bericht
vom 3. Dezember.

Oeffentliche Schuld.
A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	62 65	62 75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	81.90	82.—
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	67.80	67.90
dtto. „ 4½% für 100 fl.	59.—	59 25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	122.—	122 50
„ 1854 für 100 fl.	89 25	89.75
„ 1860 für 100 fl.	89.85	90.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.80	18.—

B. Der Kronländer.
Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Nieder. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	88 50	89 50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86 50	87.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	68 30	68.60
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	69 50	70.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.75	67 —
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	67.75	66.25

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	748 —	750 —
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	180 50	180.70
Nieder. öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	590 —	592.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2138	2140.
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	277 50	278.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	158.75	159.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	120.75	121.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl (90%) Einz.	260.—	261 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 160 fl. (80%) Einzahlung	165 75	166.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	425 —	427.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	195.—	700 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	397.—	399.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	385.—	390.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
10 jährig zu 5% für 100 fl.	95.—	96 —
verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.75	89 25
der Nationalbank auf österr. Währ. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	100.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.60	84 80
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	78 25	79.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	121.50	121.70
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	95.50	96.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	122. —	123.—
„ „ 50 „ „	53.—	54.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	35.—	35 50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	100.—	101.—
Salm zu 40 „	37.—	37 25
Palffy zu 40 „	36.25	36 50
Clary zu 40 „	34.—	34.50
St. Genois zu 40 „	36.25	36.50
Windischgrätz zu 20 „	—.—	—.—
Waldstein zu 20 „	21.75	22.25
Keglevich zu 10 „	14.75	15 25

3 Monate.
Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	118.—	118.10
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	118.25	118.25
Hamburg, für 100 M. B. 3%	104.—	104.—
London, für 10 Pfd. Sterl. 5%	138 90	138 90
Paris, für 100 Franks 5%	55 —	55.10

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours Geld fl.	kr.	Waare fl.	kr.	Letzter Cours Geld fl.	kr.	Waare fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	6	62	6	63
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	6	62	6	63
Krone	—	—	—	—	19	12	19	15
20Frankstück	11	06	—	—	11	10	11	12
Russische Imperiale	—	—	—	—	11	38	11	40
Silber	—	—	—	—	138	75	139	—

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red		Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
4	2	331	24	— 1·2	91	West mittel		Schnee	— 3·0	+ 0·0
	10	31	25	— 3·0	95	Ost				
5	6	31	16	— 5·7	78	West „		„		

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.